



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-20-0027

1. Haushaltsplan 2022/2023 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde (Haushaltsplan 2022), 2. Haushaltsvollzug 2022 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP I.2 Haushaltsplan 2022/2023 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde (Haushaltsplan 2022), 2. Haushaltsvollzug 2022 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 14. Juli 2022

Verfahrensregeln zum Umgang mit der Haushaltssperre

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistratsbeschluss Nr. 0461 zur SV 22-V-20-0027 "1. Haushaltsplan 2022/2023 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde (Haushaltsplan 2022), 2. Haushaltsvollzug 2022 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO" wird durch nachfolgende Punkte ergänzt.

- 1) Die Haushaltsmittel für Investitionen stehen unter dem Vorbehalt der „Kassenwirksamkeit“. Die Freigabe der im Haushaltsplanaufstellungsverfahren gesperrten Mittel erfolgt wie gewohnt durch Sitzungsvorlagen.
- 2) Die Haushaltsmittel für Instandhaltungen sind im Rahmen der Budgetgrenzen freigegeben. Für die Sitzungsvorlage zum „Kassensturz 2022“ melden die Dezernate den erwarteten Mittelabfluss 2022 (Stand zum 30.06.2022) an die Kämmerei.
- 3) Der Stellenplan 2022/2023 gilt als genehmigt, Budgetzusetzungen für Stellen bleiben aber grundsätzlich gesperrt.
- 4) Bei schon beschlossenen Vorabfreigaben von Stellen durch die Stadtverordnetenversammlung wird das zugesetzte Personalbudget freigegeben.
- 5) Zusetzungen bei Positionen mit dem Vermerk „Deckung aus Überleitung“ werden freigegeben.
- 6) Erhöhungen für Zuschüsse an Dritte (ohne vertragliche Verpflichtung) sowie neue Zuschüsse werden zunächst zu 50 Prozent freigegeben. Darüber hinaus gehende Auszahlungen bis zur in den Haushaltsplanberatungen für 2022 beschlossenen Höhe sind zunächst nur mit einer Deckung aus dem jeweiligen Dezernatsbudget möglich. Der Stadtverordnetenversammlung ist über diese Auszahlungen zu berichten.
- 7) Weitere für 2022 beschlossene Sperrvermerke (z. B. Freigabe nach Vorlage eines Konzeptes) werden durch eine haushaltsmäßige Freigabe der Mittel nicht aufgehoben.

- 8) Auf Basis der beigefügten Listen werden die Positionen mit den Kriterien „gesetzlicher Auftrag“, „vertragliche Verpflichtung“ und/oder „unabweisbar“ freigegeben. Bei folgenden Positionen werden die freigegeben Beträge angepasst:

8.161	•Kostenloses Schwimmen U18•	110.000€
3.009	•Container verschiedene Schulen•	2.980.000€
5.067	•Klimatopf•	1.000.000€

Zusätzlich freigegeben werden die Mittel der Position

1.082	•Ausrüstung Atemschutz•	132.000€
-------	-------------------------	----------

- 9) Verantwortlich für die Durchführung und Einhaltung der oben genannten Regelungen sind die Dezernenten als Budgetverantwortliche. Ihnen obliegt die Dokumentation der Entscheidungen und Umsetzungen.
- 10) Über die oben genannten Regelungen hinaus, sind die Budgetverantwortlichen aufgefordert, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Haushaltsdefizit nicht zu überschreiten.
-

Beschluss Nr. 0257

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt hat,
 - 1.2. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Gesamtbeträge der nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite genehmigt hat,
 - 1.3. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Gesamtbeträge der nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ für das Jahr 2022 vorgesehenen Gesamtbeträge für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie des Höchstbetrages der Liquiditätskredite genehmigt hat,
 - 1.4. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Gesamtbeträge der nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ für das Jahr 2022 vorgesehenen Gesamtbeträge für Kreditaufnahmen genehmigt hat.
 - 1.5. der Genehmigungsstatus des in der Haushaltssatzung aufgeführten Forward-Darlehens für den Eigenbetrieb mattiaqua noch in Abstimmung ist.
 - 1.6. die Haushaltssatzung 2022 erst nach der öffentlichen Bekanntmachung und der anschließenden Auslegung in Kraft tritt.

- 1.7. die Prognose der HMS-Hochrechnung (Stand April 2022) für das Haushaltsjahr 2022 von einem Defizit in Höhe von 99,2 Mio. € ausgeht. Für den Haushaltsplan 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Defizit in Höhe von 67,4 Mio. € beschlossen. Das geplante Defizit wird damit überschritten.
- 1.8. aus Sicht der Aufsichtsbehörde die Landeshauptstadt Wiesbaden von der Möglichkeit haushaltswirtschaftlicher Sperrungen gemäß § 107 HGO Gebrauch machen sollte.
2. Dezernat III wird mit allen Dezernaten Gespräche führen, mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zu benennen, die die Einhaltung des geplanten Defizits 2022 sicherstellen.
3. Die Maßnahmen sind dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Bis zur Beschlussfassung zu 3. gelten die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung analog. Zuschüsse dürfen in Höhe des Vorjahresniveaus für das dritte Quartal 2022 ausgezahlt werden.
5. Instandhaltungen und Investitionen sind davon ausgenommen, solange die hierfür vorgesehenen Budgetgrenzen (z. B. durch Sperrvermerk „Kassenwirksamkeit“) nicht überschritten werden.
6. Die Haushaltsmittel für Investitionen stehen unter dem Vorbehalt der „Kassenwirksamkeit“. Die Freigabe der im Haushaltsplanaufstellungsverfahren gesperrten Mittel erfolgt wie gewohnt durch Sitzungsvorlagen.
7. Die Haushaltsmittel für Instandhaltungen sind im Rahmen der Budgetgrenzen freigegeben. Für die Sitzungsvorlage zum „Kassensturz 2022“ melden die Dezernate den erwarteten Mittelabfluss 2022 (Stand zum 30.06.2022) an die Kämmerei.
8. Der Stellenplan 2022/2023 gilt als genehmigt, Budgetzusetzungen für Stellen bleiben aber grundsätzlich gesperrt.
9. Bei schon beschlossenen Vorabfreigaben von Stellen durch die Stadtverordnetenversammlung wird das zugesetzte Personalbudget freigegeben.
10. Zusetzungen bei Positionen mit dem Vermerk „Deckung aus Überleitung“ werden freigegeben.
11. Erhöhungen für Zuschüsse an Dritte (ohne vertragliche Verpflichtung) sowie neue Zuschüsse werden zunächst zu 50 Prozent freigegeben. Darüber hinaus gehende Auszahlungen bis zur in den Haushaltsplanberatungen für 2022 beschlossenen Höhe sind zunächst nur mit einer Deckung aus dem jeweiligen Dezernatsbudget möglich. Der Stadtverordnetenversammlung ist über diese Auszahlungen zu berichten.
12. Weitere für 2022 beschlossene Sperrvermerke (z. B. Freigabe nach Vorlage eines Konzeptes) werden durch eine haushaltsmäßige Freigabe der Mittel nicht aufgehoben.
13. Auf Basis der beigefügten Listen werden die Positionen mit den Kriterien „gesetzlicher Auftrag“, „vertragliche Verpflichtung“ und/oder „unabweisbar“ freigegeben. Bei folgenden Positionen werden die freigegebenen Beträge angepasst:

8.161	•Kostenloses Schwimmen U18•	110.000€
3.009	•Container verschiedene Schulen•	2.980.000€
5.067	•Klimatopf•	1.000.000€

Zusätzlich freigegeben werden die Mittel der Position

1.082	•Ausrüstung Atemschutz•	132.000€
-------	-------------------------	----------

14. Verantwortlich für die Durchführung und Einhaltung der oben genannten Regelungen sind die Dezernenten als Budgetverantwortliche. Ihnen obliegt die Dokumentation der Entscheidungen und Umsetzungen.
15. Über die oben genannten Regelungen hinaus, sind die Budgetverantwortlichen aufgefordert, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Haushaltsdefizit nicht zu überschreiten.

(Ziffern 1 bis 5 antragsgemäß Magistrat 14.06.2022 BP 0461, Ziffern 6 bis 15 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 14.07.2022)

Tagesordnung III

Wiesbaden, 14.07.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender